

Winterdienst - Regelung

Die Gemeinde Neubiberg führt den Winterdienst mit eigenem Personal und mit externen Dienstleistern durch.

Aufgabe ist es dabei für alle Beteiligten, die Verkehrssicherungspflicht zuverlässig und verantwortungsbewusst durchzuführen.

1. Zuständigkeiten und Einsatzleitung

Der gesamte Winterdienst obliegt dem Amt 4 (Bau-, Planungs- und Umweltamt). Das Amt kann gegebenenfalls abweichend von den nachfolgenden Regelungen aufgrund bestimmter Gefahrensituationen und Organisationsangelegenheiten Einzelanordnungen erteilen. Dies bezieht sich auch auf den Personaleinsatz.

Auftretende Schwierigkeiten bei der Durchführung des Winterdienstes (z. B. Unfälle und sonstige Notsituationen) sind umgehend dem Amt 4 schriftlich zu melden (im Bedarfsfall vorab telefonisch).

Auseinandersetzungen mit Dritten sind zu vermeiden. Im Zweifelsfall ist auch hier das zuständige Amt einzuschalten.

Der Bauhof der Gemeinde Neubiberg führt den Winterdienst durch. Der Leiter des Bauhofs sorgt für Organisation und Umsetzung des Winterdienstes nach den Vorgaben dieser Regelung und auf der Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Der Leiter des Bauhofes kann die unmittelbare Einsatzleitung jeweils auf einen persönlich und fachlich geeigneten Schichtführer übertragen. Die verantwortlichen Schichtführer und das eingeteilte Winterdienstpersonal sowie deren Stellvertreter sind dem zuständigen Amt vor Beginn des Winterdienstes bekannt zu geben. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Winterdienstleistungen, die von externen Dienstleistern erbracht werden, koordiniert und überwacht der Bauhof. Der Bauhof ist Ansprechpartner der Dienstleister in Fragen der Durchführung des Winterdienstes.

Die Telefonnummern der jeweiligen Ansprechpartner sind dem **Anhang 4** (Seite 17) zu entnehmen.

2. Einsatzzeitraum und Rufbereitschaft

Der Winterdienst ist vom 1. November bis 31. März des darauffolgenden Jahres zu gewährleisten.

Im Einsatzzeitraum werden für die Einsatzbereitschaft des Räumpersonals im Regelfall folgende Rufbereitschaften angeordnet:

Montag – Donnerstag:	4.00 – 7.00 Uhr 16.00 – 21.00 Uhr
Freitag:	4.00 – 7.00 Uhr 12.00 – 21.00 Uhr
Samstags, Sonntags und an den Feiertagen:	04.00 – 20.00 Uhr

Ist eine Rufbereitschaft aus Gründen zu erwartender nichtwinterlicher Witterungsverhältnisse über einen absehbaren, mehrtägigen Zeitraum nicht erforderlich, so setzt die Winterdienst-Einsatzleitung (Leiter Bauhof) in Abstimmung mit dem Beauftragten im Amt 4 (SG Tiefbau, im Vertretungsfall Amtsleitung Amt 4) die Regel-Rufbereitschaft durch gesonderte Mitteilung an das betroffene Personal sowie den externen Dienstleister für einen genau benannten Zeitraum temporär aus. Eine Aussetzung darf nicht erfolgen, wenn die Gefahr besteht, dass ein Einsatz außerhalb eines Bereitschaftszeitraums nachträglich angeordnet werden müsste.

Das sich in Rufbereitschaft befindliche Personal muss in den angeführten Zeiten erreichbar und verantwortlich einsatzfähig sein.

Endet die Arbeitszeit oder Rufbereitschaft während der Ausübung des Winterdienstes, so ist dieser fortzusetzen, wenn dies die Witterung oder der Straßenzustand erfordert bzw. die Polizei oder das zuständige Amt die Notwendigkeit feststellt und anordnet.

Die Abmeldung vom Dienst hat jeweils rechtzeitig beim Schichtführer zu erfolgen.

3. *Art und Umfang des Winterdienstes*

Art und Umfang des Winterdienstes und die erforderlichen Einsätze werden während der Rufbereitschaft vom Schichtführer des Bauhofes auf der Grundlage der Wetter- und Straßenverhältnisse angeordnet und überwacht. Der Schichtführer ordnet, soweit erforderlich, auch die Einsätze der Dienstleister an. Während der Betriebszeiten des Bauhofs obliegt die Einsatzleitung dem Bauhofleiter.

Ein Winterdiensteinsatz ist erforderlich, sobald und solange während der Rufbereitschaftszeiten die Sicherheit und der Normalfluss des Straßenverkehrs nicht gewährleistet sind.

Im Grenz- und Zweifelsfall wird der Winterdienst aus Sicherheitsgründen durchgeführt.

Die Polizeiinspektion Riemerling wird von der Gemeinde schriftlich ersucht, störende Wetterverhältnisse (Schnee, Glatteis, Nieselregen) dem Schichtführer fernmündlich mitzuteilen.

Sollten außergewöhnliche Wetterereignisse eintreten, hat das Personal bei Bedarf auch nachts und außerhalb der Rufbereitschaftszeiten auszurücken, um Gefahren für Personen an Gesundheit und Leben zu beseitigen.

Die Erforderlichkeiten des Winterdienstes an den gemeindlichen Einrichtungen und Grundstücken sind gesondert zu berücksichtigen, Einzelheiten dazu sind unter Nr. 8 geregelt.

4. *Berichtswesen, Kontrollfahrten*

4.1. Wetteraufzeichnungen

Die Witterungs- und Straßenverhältnisse im Gemeindegebiet sind vom Schichtführer täglich um 3.30 Uhr und um 7.00 Uhr zu prüfen und in die Vordrucke „Wetteraufzeichnungen“ einzutragen (**Anhang 1a**, Seite 8); am Rest des Tages bis einschließlich 20.00 Uhr nach Bedarf bei Änderung der Wetterlage Die Aufzeichnungen können auch in seinem Auftrag durch

geeignete Mitarbeiter geführt werden oder nach entsprechender Vereinbarung durch einen externen Dienstleister.

Bei kritischer Wettervorhersage sind die Wetteraufzeichnungen zusätzlich um 4.00 Uhr, 5.00 Uhr und 6.00 Uhr sowie stündlich von 16.00 bis 20.00 Uhr zu führen (**Anhang 1b**, Seite 9).

Das Bestehen einer kritischen Wettervorhersage wird vom Leiter des Bauhofes festgelegt.

4.2. Kontrollfahrten

Der Schichtführer oder ein von ihm beauftragter geeigneter Mitarbeiter oder nach entsprechender Vereinbarung ein externer Dienstleister führt zur Überprüfung der Straßen- und Wetterverhältnisse im Gemeindegebiet während der Rufbereitschaftszeiten soweit erforderlich Kontrollfahrten durch. Wetterbeobachtungen, der örtliche Straßenzustand und die eingeleiteten Maßnahmen sind zu protokollieren. Die Kontrollfahrten sind grundsätzlich mit einem Dienstfahrzeug durchzuführen. Soweit dies erforderlich und zweckmäßig ist, ist dieses am Wohnort zur Verfügung zu halten.

4.3. Räum- und Streuberichte

Räum- und Streuberichte sind täglich zu fertigen und mit Datum, Uhrzeit und Einsatzstelle sowie Namen des Ausführenden gewissenhaft und genau einzutragen, zu unterschreiben und dem Schichtführer täglich zu übergeben. Sie sind von diesem zu überprüfen und abzuzeichnen.

5. *Besondere Anordnungen zur Durchführung des Räum- und Streudienstes*

5.1. Räumen

Bahnübergänge sind nicht zu räumen.

Eine Schneeräumung erfolgt

- auf den Hauptstrecken ab einer Schneehöhe von 2 cm
- auf den Nebenstrecken und Radwegen ab einer Schneehöhe von 4 cm

Gemeinsame Geh- und Radwege bzw. solche, die mit Zeichen 239 StVO „Sonderweg Fußgänger“ und Zusatzzeichen 1022-10 StVO „Radfahrer frei“ beschildert sind, werden durch den Bauhof geräumt und gestreut.

Zusammengeschobene Schneemassen sind nach Erforderlichkeit und Rücksprache mit dem zuständigen Amt abzutransportieren.

5.2. Streuen

Vor dem Streuen sind die Flächen zu Räumen.

Beim Streudienst auf den Fahrbahnen ist ausschließlich Auftausalz zu verwenden. Grundsätzlich wird der Streudienst auf die Hauptstrecken beschränkt.

Auf den übrigen Fahrbahnen wird kein Streudienst durchgeführt, mit Ausnahme besonderer Fälle, wie z. B. Eisglätte.

Es ist Auftausalz NaCl (0/5 oder 0/3) ohne Additive gem. TL-Streu 2003 und den einschlägigen Bestimmungen des Arbeits- und Umweltschutzes zu verwenden.

Je nach Witterung werden 10 – 20 g/m² Streusalz ausgebracht.

Beim Streudienst auf Geh- und Radwegen kommt ausschließlich Splitt zur Anwendung.

Witterungsbedingte Abweichungen von diesen Regelungen sind im Einzelfall mit dem zuständigen Amt abzustimmen.

6. Einsatzdetails (Bauhof)

6.1. Einsatzpersonal

Alle im Winterdienst tätigen Mitarbeiter sind für die ordnungsgemäße Durchführung der ihnen übertragenen Arbeiten verantwortlich. Die Mitarbeiter tragen Sorge für die Einsatzbereitschaft der zur Nutzung vorgesehenen Fahrzeuge und Geräte. Schäden und Ausfälle sind unverzüglich dem Schichtführer zu melden.

Falls es der Verkehrsfluss erfordert, wird auf den Winterdienstfahrzeugen ein Beifahrer eingesetzt. Der jeweilige Beifahrer nimmt während des Räum- und Streudienstes die anfallenden Zusatzarbeiten (z. B. Freilegen von Einlaufschächten, Nachräumung von Restschneewällen, Nachstreueung nicht erfasster Bereiche, ersatzweise Führung der Streu- und Räumnachweise) wahr.

Die zusätzlich notwendigen Winterdienstgeräte (Schaufeln, Eiskratzer, Besen, Schneeschieber u. a.) sind auf dem jeweiligen Fahrzeug mitzuführen.

6.2. Einsatzbereich

Der Winterdienst ist zuerst auf den Hauptstrecken, dann auf den Nebenstrecken entsprechend **Anhang 2** (Seite 10 – 15) durchzuführen.

Die Einstufung der Straßenflächen in Haupt- und Nebenstrecken erfolgt in Abhängigkeit von den Kriterien Verkehrsbedeutung, Führung von Bus- bzw. Radverkehrs-Routen, Vorhandensein von Sonderanliegern oder besonderen örtlichen Gefahrenstellen.

7. Streusandkästen (Bauhof)

Die Streusandkästen sind entsprechend **Anhang 3** (Seite 16) aufzustellen. Sie sind regelmäßig zu kontrollieren und aufzufüllen.

8. Winterdienst im Bereich gemeindlicher Einrichtungen und Grundstücke

Im Bereich gemeindlicher Einrichtungen und Grundstücke ist der Winterdienst von der Gemeinde durchzuführen.

Auf den an diese Grundstücke angrenzenden Geh- und Radwegen ist die Gemeinde auf der Grundlage der „Verordnung über die Sicherung des Verkehrs auf Gehbahnen zur Winterzeit in der Gemeinde Neubiberg“ ebenfalls für die Durchführung des Winterdienstes verantwortlich. Die Räum- und Streuzeiten richten sich dementsprechend nach den Vorgaben dieser Regelung.

8.1. Umfang

Der Umfang des Winterdienstes im Bereich gemeindlicher Einrichtungen und Grundstücke erstreckt sich auf **alle** Wege, Parkplätze und Zugänge auf den Grundstücken sowie auf die angrenzenden öffentlichen Geh- und Radwege. Im Einzelfall können hier, soweit erforderlich,

zusätzlich oder anstatt abstumpfender Streumittel auch Streusalz oder andere Auftaumittel verwendet werden.

8.2. Winterdienst durch den Nutzer

Der Winterdienst für die gemeindlichen Einrichtungen und Grundstücke

- Friedhof Neubiberg (Firma S&N entsprechend vertraglicher Vereinbarung)
- Feuerwehr Neubiberg, Gelände am Floriansanger (FFN): Ausfahrten, Parkplätze, Fußwege
- Jugendzentrum Gleis 3, Äußere Hauptstraße 1, eingezäunter Bereich und Eingangsbereich Äußere Hauptstraße (Kreisjugendring)
- Gaststätte Minoa
- Kindergarten St. Christophorus im Kiem-Pauli-Weg
- Kindergarten St. Christophorus, Pavillion Floriansanger (Träger)
- AWO-Kindergarten Hohenbrunner Straße (Träger)
- AWO-Kindergarten Hallstattfeld 4 (Träger)
- KiBeG-Kindergarten Marktplatz, Hallstattfeld 2
- Vorkindergarten Wittelsbacher Straße 1, Vorflächen (Träger)
- Feuerwehr Unterbiberg: Nebenflächen, Gehwege, Treppen, Gebäudeflächen

wird vom jeweiligen **Nutzer** bzw. dem jeweils zuständigen Hausmeister durchgeführt.

8.3. Winterdienst durch die Gemeinde Neubiberg

Der Winterdienst für die gemeindlichen Einrichtungen und Grundstücke

- Haus für Weiterbildung (Rathausplatz 8 – 10)
- Rathaus, altes Feuerwehrgebäude, Nebengebäude mit Finanzabteilung/ Bauamt (Rathausplatz 12 + 14)
- Schopenhauerstraße 5
- Seniorenzentrum (Hauptstr. 12)
- Sportzentrum (Zwingerstr. 26-28)
- Jugendzentrum Gleis 3, Äußere Hauptstraße 1 (Gehsteig, Parkplatz, Eingangsbereich bis zur Treppe)
- Evangelischer Kindergarten, Floriansanger 5
- AWO-Kinderkrippe Abenteuerland, Floriansanger 3
- Kinderkrippe KiWi, Wittelsbacherstraße 3
- Vorkindergarten Neubiberg, Wittelsbacher Straße 1, Gehweg
- Musikschule, Wittelsbacherstraße 1
- Grundschule Neubiberg (Am Hachinger Bach 7)
- Grundschule Unterbiberg (Rathausplatz 9)
- Feuerwehr Unterbiberg: Einsatzparkplätze, Vorfläche der Toreinfahrten

wird von der Gemeinde Neubiberg durchgeführt. Für den Winterdienst beim Sportzentrum Neubiberg, beim Rathaus mit Nebengebäuden, beim Haus für Weiterbildung und bei den Grundschulen sind vorrangig die entsprechenden Hausmeister einzuteilen.

Die Wegeverbindungen und der Parkplatz auf dem Grundstück Rathausplatz 9 (Grundschule) sind auch während der Ferien zu räumen und zu streuen.

Zufahrtbereich und Parkplatz der Grundschule Am Hachinger Bach werden im Auftrag der Gemeinde durch einen externen Dienstleister geräumt, vom Hausmeister sind die maschinell nicht zugänglichen Bereiche zu räumen und zu streuen (Treppen etc.).

Vorflächen und Innenhof des Gebäudes Wittelsbacher Straße 3 werden abends durch den Hausmeisterdienst geräumt.

8.4. Besonderheiten bzgl. des Betriebs der gemeindlichen Einrichtungen

Der Winterdienst **muss** bei öffentlichen Veranstaltungen unbeschadet der „Verordnung über die Sicherung des Verkehrs auf Gehbahnen zur Winterzeit in der Gemeinde Neubiberg“ und auch nach Ende der Winterdienststrufbereitschaft bis zum Veranstaltungsende gewährleistet sein. Bei solchen Veranstaltungen ist der Bauhof verpflichtet, Zugänge zum Veranstaltungsgebäude und ggf. zum Rathausparkplatz **unabhängig von der Tageszeit** verkehrssicher zu halten und ausreichend zu räumen und zu streuen.

Die Leitung des Seniorenzentrums hat den Winterdienst nach Ende der Winterdienststrufbereitschaft bei eigenen Veranstaltungen eigenverantwortlich zu organisieren und durchzuführen.

Bei der Überlassung von Veranstaltungsräumen an Dritte ist die Verpflichtung zur Durchführung des Winterdienstes im Rahmen der Nutzungsvereinbarungen (Schriftform!) zu übertragen.

Der Winterdienst auf den Grundstücken der öffentlichen Einrichtungen unter Ziffer 8.3. (Winterdienst durch den Bauhof) wird nur während der allgemeinen Betriebszeiten gewährleistet. Veranstaltungen außerhalb der allgemeinen Betriebszeiten sind dem Bauhof rechtzeitig zu melden.

Nach 21.00 Uhr wird der Winterdienst für die Gaststätte im Sportzentrum Neubiberg durch den Pächter übernommen.

Diese Winterdienst-Regelung tritt zum 01.11.2017 in Kraft. Die bisherigen Regelungen treten damit außer Kraft.

Neubiberg, den 27.10.2017

GEMEINDE NEUBIBERG

Günter Heyland (Erster Bürgermeister)

Verteiler (auszuhändigen gegen Unterschrift):

- Bauhofleitung, Hr. Panzer _____
- Schichtführer, Hr. Haxhosaj _____
- Schichtführer, Hr. Schumacher _____
- Schichtführer, Hr. Dümke _____
- Personalabteilung _____
- Kulturamt _____
- Seniorenzentrum, Frau Krier _____
- Jugendzentrum Gleis 3, Herr Schuehle _____
- WD-Dienstleister Fa. Moczko, Hr. Moczko _____
- Hachinger Hausmeisterdienste, Hr. Unterwieser _____
- Friedhof, Fa. Denk _____
- Freiwillige Feuerwehr Neubiberg, Herr Malterer _____
- Freiwillige Feuerwehr Unterbiberg, Herr Baumann _____
- Gaststätte Minoa, Herr Kugiumutzis _____
- Kindergarten St. Christophorus, Fr. Krämer _____
- Evangelischer Kindergarten, Floriansanger 5, Fr. Matejka _____
- AWO-Kindergarten Hohenbrunner Straße, Frau Strobach _____
- AWO-Kindergarten Hallstattfeld 4, Frau Wolf _____
- KiBeG-Kindergarten Marktplatz, Hallstattfeld 2, Fr. Beck _____
- AWO-Kinderkrippe Abenteuerland, Floriansanger 3, Fr. Fuhrmann _____
- Kinderkrippe KiWi, Wittelsbacher Straße 3, Frau Kreuzer _____
- Vorkindergarten Neubiberg, Wittelsbacher Straße 1, Frau Eid _____
- Musikschule, Wittelsbacher Str. 1, Hr. Schnabel _____
- Grundschule Neubiberg, Rathausplatz 9, Frau Sieben _____
- Grundschule Unterbiberg, Am Hachinger Bach 7, Frau Lörner-Steinfeld _____

Gemeinde Neubiberg – Winterdienst – Wetteraufzeichnung

Name:

Monat:

Jahr:

Datum	Wetter	Temp. [°C]	Straßenzustand	Neuschneehöhe [cm]	Wetter	Temp. [°C]	Straßenzustand	Neuschneehöhe [cm]
Uhrzeit	3.30	3.30	3.30	3.30	7.00	7.00	7.00	7.00
1.								
2.								
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								
9.								
10.								
11.								
12.								
13.								
14.								
15.								
16.								
17.								
18.								
19.								
20.								
21.								
22.								
23.								
24.								
25.								
26.								
27.								
28.								
29.								
30.								
31.								

(Unterschrift)





Gemeinde Neubiberg – Winterdienst – Wetteraufzeichnung

Name:

Datum:

Anhang 1b

Uhrzeit	Wetter	Temp [°C]	Straßenzustand	Neuschneehöhe [cm]	Kontrollfahrt	Einsatz für:
4.00						
5.00						
6.00						
16.00						
17.00						
18.00						
19.00						
20.00						

(Unterschrift)

Anhang 2***Hauptstrecken (Räumen und Salz Streuen)***

Die Reihenfolge der Räumung bedingt sich durch die Dringlichkeit

Albrecht-Dürer-Straße zwischen Hauptstraße und Walkürenstraße (S)
Am Hachinger Bach incl. Wendehammer (V, B)
Arastraße bis Einfahrt Firmengebäude Arastraße 2 (B, S)
Auf der Heid: St 2078 bis Kreuzungsbereich Frauenfeld (G)
Äußere Hauptstraße östl. St 2078 (V, B) incl. Wendeschleife Rewe (G)
Bahnhofplatz (B, S, R)
Bahnhofstraße (Ottobrunn) bis Alte Landstraße (Ottobrunn) (V)
Cramer-Klett-Straße (V, B, S)
Floriansanger bis Kindergarten (S)
Freiherr-von-Stengel-Straße (B)
Hallstattfeld von Marktplatz bis Kindergarten (S)
Hauptstraße (V, B, R)
Hohenbrunner Straße (V, S)
Joseph-Kyrein-Straße zwischen Schopenhauerstr. und Walkürenstr. (R)
Kaiserstraße zwischen Hauptstraße und Bahnhofstraße (V, B)
Kameterstraße zwischen Kaiserstraße und Arastraße (B, S)
Lena-Christ-Straße bis Putzbrunner Straße (Ottobrunn) (S)
Lilienthalstraße (V, B)
Lindenallee (R)
Marktplatz (V, B)
Ramsmeierstraße zwischen Zwergerstraße und Feuerwehr (S)
Rathausplatz von Wittelsbacherstr. bis Vorplatz Alte Feuerwehr (S)
Schopenhauerstraße (R)
Universitätsstraße zwischen Lilienthalstraße und Zwergerstraße (V, B)
Unterbiberger Straße von Marktplatz bis Am Hachinger Bach (V, B)
Walkürenstraße (R)
Wittelsbacherstraße (V)
Zwergerstraße zwischen Lilienthalstraße und Äußerer Hauptstraße (V, B)
Zwergerstraße zwischen Ramsmeierstraße und Universitätsstraße (V, B, S)

(Erläuterung: Einstufung als Hauptstrecke aufgrund V=Verkehrsbedeutung / B=Busstrecke / R=Radroute / S=Sonderanlieger / G=Gefahrenstelle)

Nebenstrecken (nur Räumen)Straßen

Albrecht-Dürer-Straße südlich der Hauptstraße bis Putzbrunner Straße (Ottobrunn) und nördlich der Walkürenstraße

Amselstraße

Angerweg

Anton-Bruckner-Straße

Anzengruberstraße bis Putzbrunner Straße (Ottobrunn)

Arastraße von Einfahrt Firmengebäude

Arastraße 2 bis Hohenbrunner Straße

Bajuwarenweg

Bamerstraße

Barbarossastraße

Berghammer Weg

Blumenweg

Bodenschneidstraße

Brunhildenstraße

Campusweg

Eichenstraße

Erlenstraße (nördlicher Bereich)

Eschbaumweg

Floriansanger zwischen Kiga und

Mainstraße

Frauenfeld

Hallstattfeld

Hermannstraße

Hofbergerstraße

Ilmstraße

Isarstraße

Josef-Kyrein-Straße

Kaiserstraße nördlich Hauptstraße

Kameterstraße zwischen Arastraße und

Hermannstraße

Kanzlerstraße

Karl-Huber-Straße

Keltenhof

Kiem-Pauli-Weg

Kräutleinhof

Kyffhäuserstraße

Lechstraße

Leiblstraße

Lorenz-Bauer-Straße

Mainstraße

Mangfallstraße

Max-Löw-Straße mit Stichwegen

Nibelungenstraße

Pappelstraße

Prof.-Berberich-Straße mit Stichwegen

Prof.-Göttsberger-Straße

Prof.-Göttsberger-Straße – Privatweg

Prof.-Messerschmitt-Straße

Raffaelstraße

Ramsmeierstraße zwischen Feuerwehr und Marktplatz

Ranftlstraße

Rathausplatz (Restanteil)

Rheingoldstraße

Römerfeld

Schönswetterstraße

Schulzstraße

Siedlerweg

Siegfriedstraße

Sonnenweg

Spechtstraße

Tannenstraße

Theodor-Körner-Straße

Tizianstraße

Ulfilasstraße

Universitätsstr. nördl. Lilienthalstraße

Unterbiberger Straße süd. Marktplatz und

nördl. Am Hachinger Bach

Waldschmittstraße

Waldstraße bis Putzbrunner Straße

(Ottobrunn)

Weiherweg

Wendelsteinstraße

Werner-Heisenberg-Weg ab östlichem Ende

Umspannwerk (Restanteil inkl.

Parkplatzringstraße durch UniBW)

Wiesenweg

Wotanstraße

Zillestraße

Zwingerstraße zwischen Ramsmeierstraße und Unterhachinger Str.

Geh- und Radwege, Bushaltestellen, Parkplätze (Räumen und Splitt Streuen)

Die mit **S** gekennzeichneten Stellen werden aus Sicherheitsgründen zusätzlich mit Salz gestreut.

Straßenbegleitende Parkbuchten werden nur geräumt und nicht gestreut.

Radwegverbindung zwischen St 2078 über Tunnel nach Ottobrunn (Gefällestrecke) S**Geh- und Radwege:**

Auf der Heid bis Frauenfeld (Nord-, Ost- und Südseite)

Geh- und Radweg Äußere Hauptstraße Nord- und Südseite von St 2078 bis Hauptstraße

Geh- und Radweg Bahnhofplatz Richtung Hauptstraße entlang P+R-Anlage

Geh- und Radweg St 2078 (Äußere Hauptstraße) zw. Auf der Heid und Zwurgerstraße

Geh- und Radweg Cramer-Klett-Straße ab Hauptstraße bis Gänselieselstraße (West- und Ostseite)

Geh- und Radweg Cramer-Klett-Straße Ostseite von Hohenbrunner Straße bis Hauptstraße

Geh- und Radweg Hauptstraße ab Cramer-Klett-Straße bis Gemeindegrenze Putzbrunn (Nord- und Südseite)

Geh- und Radweg Hauptstraße von Einmündung Äußerer Hauptstraße (Ast Rewe/Toom) bis Einmündung Bahnhofplatz bzw. Einmündung Floriansanger

Geh- und Radweg Kaiserstraße von Bahnübergang bis Hauptstraße (Ost- und Westseite) incl. Anlage Tannenstraße

Geh- und Radweg Rathaus – Rotkäppchenstraße

Geh- und Radweg Äußere Hauptstraße (Ast Rewe/Toom), beidseits

Geh- und Radweg Äußere Hauptstraße (Ast Rewe/Toom), Fortführung bis Gemeindegrenze Ottobrunn

Geh- und Radweg Äußere Hauptstraße (Ast Rewe/Toom) unmittelbar vor Wohnblock S13

Geh- und Radweg Hauptstraße 24-30

Geh- und Radweg Lilienthalstraße Nord- und Südseite

Geh- und Radweg Universitätsstraße Ost- und Westseite

Geh- und Radweg Zwurgerstraße von Bamerstraße bis Marktplatz Südseite

Geh- und Radweg Zwurgerstraße von Universitätsstraße bis Marktplatz Nordseite

Geh- und Radweg Zwurgerstraße, Unterführung unter St 2368 **S**

Geh- und Radweg in der Grünfläche vor Wohnblock S 13, Äußere Hauptstraße (Ast Rewe/Toom), nach Fertigstellung Grünanlage

Geh- und Radwege Werner-Heisenberg Weg zw. Äußerer Hauptstraße und Umspannwerk

Geh- und Radweg zwischen S-Bahnunterführung S2 und Haltestelle Fasanenpark

Stichweg Auf der Heid zur Start- und Landebahn

Stichweg Bahnhofplatz – Hauptstraße/ Floriansanger

Stichweg Bahnhofstraße – Anton Bruckner Straße

Stichweg Bahnhofstraße – Rewe-Markt

Abloner Garten Hauptwege

Bürgermeister-Schneider-Weg incl. aller Stichwege

Feldweg (Zwurgerweg) zwischen Unterhachinger Straße – und Unterführung S 2

Nördlicher Bahnweg

Pfarrer-Sickinger-Weg incl. aller Stichwege

Schopenhauer Wald Hauptwege

Start- und Landebahn bis Funpark

Umweltgarten Hauptwege incl. Verbindungsweg zur Carl-Wery-Straße

Gehwegbereiche

Kiem-Pauli-Weg Anlage

Marktplatz (Nord-, West-, Ostseite und Platzbereich)

Grünanger Unterbiberg, alle Wege

Gehwege

Fußgängerbrücke Kanzlerstraße, Fußweg Bach
Fußweg entlang Bach von Am Hachinger Bach nach Perlach
Bauhof
Jugendzentrum
Hauptstraße 12 (Seniorenzentrum)
Hauptstraße 13 entlang Parkplatz
Gehweg Am Hachinger Bach Nordseite
Gehweg Am Hachinger Bach Südseite
Gehweg Anzengruberstraße Ecke Hauptstraße
Gehweg Arastraße – Abloner Garten
Gehweg Arastraße – Ecke Kameterstraße
Gehweg Auf der Heid (Friedhof)
Gehweg Äußere Hauptstraße Ostseite, nördlich der Kreuzung mit Auf der Heid
Gehweg Bahnhofstraße Ostseite von Bahnübergang bis Gemeindegrenze Ottobrunn
Gehweg Bamerstraße Ostseite bei Tennisanlage und südl. Nr. 1a bis Werner-Heisenberg-Weg
Gehweg Berghammerweg Westseite zw. Wiesenweg und 1. Stichweg
Gehweg Cramer-Klett-Straße Westseite von Hauptstraße bis Hohenbrunner Straße
Gehweg Eichenstraße – Pappelstraße (im Bereich des Bolzplatzes)
Gehweg Elsa-Brandström-Platz
Gehweg Floriansanger Nord- und Westseite
Gehweg Floriansanger Südseite FFN bis Hauptstraße
Gehweg Freiherr-von-Stengel-Straße westseitig vom Bahnhofsplatz bis Ende Einbahnregelung
Gehweg Hohenbrunner Str. Westseite von Hauptstraße bis Tizianstraße
Gehweg Hohenbrunner Str. Ostseite von „Puzicha“ bis Hauptstraße
Gehweg Leiblstraße im Bereich des Spielplatzes
Gehweg Lindenallee zwischen Zufahrten Rathausplatz
Gehweg Prof.-Göttsberger-Straße Ecke Hohenbrunner Straße (nördlich und südlich)
Gehweg Prof.-Messerschmitt-Straße Nordseite
Gehweg Tannenstraße Nordseite zw. Freiherr-v.-Stengel-Straße und Bahnhofsplatz
Gehweg Unterbibberger Straße Ostseite bis Weiherweg
Gehweg Unterbibberger Straße Westseite von Ramsmeierstraße bis Brücke am Hachinger Bach
Gehweg Wendeschleife Rewe-Markt
Gehweg Wittelsbacherstraße (Hauptstraße bis Rathausplatz)
Gehweg Wendelsteinstraße/ Floriansanger
Gehweg Zwurgerstraße Nordseite zwischen Ramsmeierstraße und Kanzlerstraße und westlich
Anwesen Nr. 1a
Gehweg Zwurgerstraße Südseite am Dorfplatz zwischen Brunnen und Brücke
Gehweg Zwurgerstraße Nordseite von Universitätsstraße bis Marktplatz
Gehweg Campusweg
Gehwege Bahnhofsplatz (zeitweilig Baustelle)
Gehwege Rathausplatz
Stichweg Albrecht-Dürer-Straße – Kiem-Pauli-Weg
Stichweg Berghammerweg - Bajuwarenweg zur Universitätsstraße
Stichweg Berghammerweg – Keltenhof zur Universitätsstraße
Stichweg Blumenweg – Hallstattfeld mit Abgängen zur Tiefgarage
Stichweg Cramer Klett Straße – Wotanstraße
Stichweg Cramer-Klett-Straße – Hohenbrunner Straße
Stichweg Floriansanger – Mainstraße (Ost- und Westseite)
Stichweg Freiherr-von-Stengel-Straße – Tannenstraße
Stichweg Grünanger – Hallstattfeld entlang Kindergarten
Stichweg Hallstattfeld
Stichweg Hauptstraße – Max-Löw-Straße

Stichweg Hauptstraße – Rathaus
Stichweg Kiem-Pauli-Weg – Hauptstraße
Stichweg Kindergarten Kiem-Pauli-Weg – Lena Christ Straße
Stichweg Römerfeld – Wiesenweg
Stichweg Sonnenweg Ecke Berghammerweg zur Universitätsstraße
Stichweg Tannenstraße – Hauptstraße
Stichweg Tizianstraße – Abloner Garten
Stichweg Tizianstraße – Defreggerstraße
Stichweg Tizianstraße – Leiblstraße
Stichweg Unterbibberger Straße nach Perlach
Stichweg Wittelsbacherstraße – Schopenhauer Wald
Stichweg Wotanstraße – Albrecht-Dürer-Straße
Stichweg zum Schopenhauer Wald incl. Zuweg „Leicher“
Stichweg Zwergerstraße – Paul-Dahlke-Weg
Stichweg Zwergerstraße – Römerfeld
Stichwege zwischen Unterbibberger Str. und Fußweg Hachinger Bach
Stichwege Bajuwarenweg – Keltenhof
Stichwege Hallstattfeld – Hallstattfeld mit Abgängen zur Tiefgarage
Stichwege Kräutleinhof – Kräutleinhof
Stichwege Römerfeld – Römerfeld
Stichwege Siedlerweg – Siedlerweg
Stichwege Sonnenweg – Bajuwarenweg
Stichwege Zugang Grünanger Unterbiberg 6x
Südlicher Bahnweg
Leiblstraße Umfahrung Anlage
Marktplatz Ost und West (gesamte Fläche)
Verbindungsweg Bajuwarenweg – Siedlerweg
Verbindungsweg Landschaftspark – St 2078
Verbindungsweg Zwergerstr. 17 – Hallstattfeld
Verbindungsweg Zwergerstr. 25 – Römerfeld
Verbindungsweg Zwergerstraße – Paul-Dahlke-Weg
Zugang Parkplatz Hauptstraße 13

Bushaltestelle Am Hachinger Bach (Nord- und Südseite)

Bushaltestelle Bahnhofsplatz
Bushaltestelle Barbarossastraße (Nord- und Südseite)
Bushaltestelle gegenüber Aumüller
Bushaltestelle Gymnasium (Ost- und Westseite)
Bushaltestelle Hauptstraße – Schulzstraße (Nord- und Südseite)
Bushaltestelle Hauptstraße 6 (Rathaus)
Bushaltestelle Hauptstraße 7
Bushaltestelle Kaiserstraße (Kaiserstraße, Kirche und Hauptstraße 27)
Bushaltestelle Lena-Christ-Straße (Nord- und Südseite)
Bushaltestelle Lilienthalstraße (Nord- und Südseite)
Bushaltestelle Marktplatz (Nord- und Südseite)
Bushaltestelle Universitätsstraße (Ost- und Westseite)
Bushaltestelle Walkürenstraße (Ost- und Westseite)
Bushaltestelle Wotanstraße (Nord- und Südseite)
Bushaltestellen im Bereich der Kreuzung St 2078 – Äußere Hauptstraße – Auf der Heid
Schulbushaltestelle Hauptstraße 15

Ampelübergang Am Hachinger Bach

Ampelübergang Carl-Wery-Straße
Ampelübergang Cramer-Klett-Straße (Brunhildenstraße)
Ampelübergang Cramer-Klett-Straße (Gymnasium)
Ampelübergang Hauptstraße 13 (zum Rathaus)

Ampelübergang Hauptstraße – Karl-Huber-Straße
Ampelübergang Hauptstraße – Kaiserstraße (Kirche – Kreissparkasse)
Ampelübergang Äußere Hauptstraße (zum Umweltgarten)
Ampelübergang Universitätsstraße
Ampelübergang Unterbibberger Straße
Ampelübergänge Kreuzung Äußere Hauptstr./ St 2078/ Auf der Heid (alle)
Ampelübergänge Kreuzung Cramer-Klett-Straße – Walkürenstraße
Ampelübergänge Kreuzung Hauptstraße – Cramer-Klett-Straße
Ampelübergänge Kreuzung Lindenallee – Hauptstraße
Übergang Äußere Hauptstraße bei Lechstraße
Übergang Hohenbrunner Straße bei Kindergarten
Übergang Hohenbrunnerstraße bei Kirche

Parkplätze (werden geräumt und mittig der Fahrspuren gesplittet)

Feuerwehrgelände Floriansanger, Ausfahrten und Parkplätze
Lehrerparkplatz Volksschule
P & R Platz Bahnhof (zeitweilig Baustelle)
P & R Platz Bahnhof Süd
P & R Platz Floriansanger
Parkplatz Hauptstraße 13
Parkplatz Jugendzentrum
Parkplatz Sportzentrum
Parkplatz Unterbibberger Straße – Weiherweg
Rathaus Vorfläche Alte Feuerwehr
Rathaus-Parkplätze (Lindenallee und Wittelsbacherstraße)
S-Bahn Fahrradhallen bei Bahnhof – Service – Store
S-Bahn Fahrradhallen bei P+R Parkplatz (zeitweilig Baustelle)
Parkplatz Zwergerstraße/ UniBW

personenbezogene Behindertenparkplätze

Ranftlstraße 8
Rheingoldstraße 12
Tizianstraße 44 – 50

öffentliche Behindertenparkplätze

P & R Platz Bahnhof Nord (2 Stück) (zeitweilig Baustelle)
P & R Platz Bahnhof Süd (3 Stück)
Seniorenzentrum Hauptstraße 12
Rathausparkplatz (2 Stück)

Zugang zu gemeindlichen Schaukästen**Außenanlagen gemeindlicher Einrichtungen**

Grundschule Unterbiberg, Am Hachinger Bach 7
Grundschule Neubiberg, Rathausplatz 9
Haus für Weiterbildung (Rathausplatz 8 – 10)
Jugendzentrum Gleis 3, Äußere Hauptstraße 1 (Gehweg, Parkplatz, Eingangsbereich bis zur Treppe)
Evangelischer Kindergarten, Floriansanger 5
Kinderkrippe KiWi, Wittelsbacherstraße 3
Vorkindergarten Neubiberg, Wittelsbacher Straße 1 (nur Gehweg)
Musikschule, Wittelsbacher Straße 1
Rathaus, altes Feuerwehrgebäude, Nebengebäude mit Finanzabteilung/ Bauamt (Rathausplatz 12 + 14)
Schopenhauerstraße 5
Seniorenzentrum (Zwergerstr. 12)

Sportzentrum (Zwingerstr. 26 – 28)
Bauhof (Hauptstr. 3)

Anhang 3**Streusandkästen****Neubiberg:**

1. Albrecht-Dürer-/Ecke Walkürenstraße
2. Albrecht-Dürer-/Ecke Kyffhäuserstraße
3. Am Hachinger Bach – Schule
4. Am Hachinger Bach – Einkaufsmarkt
5. Anzengruberstraße (Parkbuchten)
6. Ara-/Ecke Kameterstraße
7. Cramer-Klett-Straße (Stichweg Hohenbrunner Straße)
8. Cramer-Klett-Straße (nördliche Zufahrt Gymnasium)
9. Cramer-Klett-Straße 34/36 (gemeindliche Wohnanlage)
10. Feuerwehr Floriansanger
11. Hauptstraße (gegenüber kath. Kirche, beim Frisörsalon)
12. Haupt-/Ecke Barbarossastraße
13. Hauptstraße 126 a (Frisörsalon)
14. Hohenbrunner Straße (Eingang Abloner Garten)
15. Hohenbrunner-/Ecke Prof.-Göttsberger-Straße
16. Kaiser-/Ecke Lorenz-Bauer-Straße
17. Kaiserstraße (Bahnübergang)
18. Kiem-Pauli-Weg (Kindergarten)
19. Mozartstraße (Umkehrschleife)
20. Pfarrer-Sickinger-Weg – östlich
21. Pfarrer-Sickinger-Weg – westlich
22. Rathausplatz 9 (Grund- u. Teilhauptschule)
23. Rathausplatz 16
24. Realschule (Buchenstraße 2/4, Busschleife)
25. Rotkäppchenstraße 114 – 120 (gemeindliche Wohnanlage)

26. S-Bahn-Parkplatz (Floriansanger)
27. Sportzentrum (Zwingerstraße 26 – 28)

28. Umweltgarten Neubiberg (Äußere Hauptstraße)
29. Wotan-/ Ecke Hauptstraße

Unterbiberg:

30. Am Hachinger Bach (Brücke)
31. Anger-/Ecke Berghammerweg
32. Kirchenvorplatz
33. Kräutleinhof/Ecke Unterbiberger Straße
34. Marktplatz
35. Sonnenweg

Waldperlach:

36. Eulenspiegel-/Ecke Isengaustraße
37. Waldheimplatz (Bus-Endhaltestelle)

Anhang 4**Ansprechpartner**

Amt 4	Herr Einzmann	089/ 60012938
Sachgebiet 43	Frau Wolfensberger	089/ 60012939
	Herr Brehmer	089/ 60012978
	Frau Fritz	089/ 60012960
Leiter des Bauhofs	Herr Panzer	089/ 60011403 01525/7991341
Schichtführer	Herr Haxhosaj	089/ 60011403 01525/7991364
	Herr Schumacher	089/ 60011403 01525/7991357
	Herr Dümke	089/ 60011403 01525/7991342
Fa. Heinz Moczko GmbH	Hr. Moczko	0172/5781240
	Fr. Niemeyer	0173/3451011